



Bürgermeisterin

Datum: 2017-02-15

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6262/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017

Titel:

Trägerschaft des alternativen Betreuungsangebotes für Grundschüler

Beschluss:

Träger des alternativen Betreuungsangebotes für Grundschüler in der Poststraße 20 (Hintergebäude) soll der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. werden.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto 36500 531821
-aufwendungen	[ja]	5.900,00	€	
-auszahlungen	[ja]	5.900,00	€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	17.700,00	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachgebietsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Der Fachausschuss hat am 08.02.2017 über das „ob“ eines alternativen Betreuungsangebots für Grundschüler (siehe B-6258/2017) in der Poststraße 20 beraten und das Vorhaben einstimmig befürwortet. Eingeladen waren Vertreter der beiden Verbände, die sich um die Trägerschaft bewerben. Beide stellten nacheinander ihre Konzepte vor. Beiden Bewerbern kann attestiert werden, dass sie gründliche Überlegungen über die inhaltliche Ausgestaltung, die Organisation und Finanzierung angestellt hatten. Beide erweckten den Eindruck, dass sie sich mit großem Engagement ihrer Konzeptverwirklichung widmen würden. Vor diesem Hintergrund fällt es nicht leicht, den Bewerber zu identifizieren, der die bessere Gewähr für den Aufbau und die Führung einer Einrichtung bietet, die die Ansprüche an alternative Angebote erfüllt.

Nach intensivem Austausch der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil erging die Empfehlung von vier Ausschussmitgliedern für den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V., ein Mitglied sprach sich für den Verbandsbereich Fläming-Elster der Volkssolidarität LBV e. V. aus, ein weiteres bat sich Bedenkzeit aus.

Für das DRK als neuen Träger spricht seine praktische Erfahrung, die es seit 2007 durch die pädagogische Arbeit in den Junior-Clubs in Ludwigsfelde und in den hinzugekommenen in Luckenwalde, Mellensee und Rangsdorf gewonnen hat. Die Vertreterin wusste, worüber sie redete, als sie den hohen Mitwirkungsanteil hervorhob, der den Kindern bei der Ausgestaltung ihrer Einrichtung, der Planung der konkreten Angebote und der täglichen Abläufe eingeräumt und abgefordert werde. Für die Hausaufgabenerledigung ist eine unterstützende Begleitung vorgesehen.

Das Konzept der Volkssolidarität, die bisher kein alternatives Angebot für Grundschüler unterhält, lehnt sich deutlich an das klassische Hortarbeit an. „Für das von uns geplante Vorhaben bildet dennoch die traditionelle **Hortbetreuung** eine Schlüsselposition“ (Seite 14 des eingereichten Konzepts). Dazu zählt auch die Hausaufgabenbetreuung. Für alle Räume werden konkrete Nutzungen vorgegeben und Angebote sollen unterbreitet werden, unter denen die Kinder auswählen können.

Nach Einschätzung der Verwaltung entspricht das DRK-Konzept eher den Vorgaben in der Aufgabenstellung. Zielgruppe des Angebots sind Grundschüler der 3. und 4. Klassen. In diesem Alter verstärken sich die Abmeldungen aus dem Hort, weil sich die Neun- und Zehnjährigen für den gewohnten Hort als „zu alt“ empfinden und mit zunehmender Selbstständigkeit auch Wert auf selbstbestimmte Freizeitgestaltung legen. Gefordert war, dass sich die Bewerber nach den vom Jugendamt herausgegebenen „Qualitätsanforderungen an die Kinderbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017“ richten. Darin heißt es:

Die alternativen Angebote) unterscheiden sich im Angebot und der Ausgestaltung von der Hortbetreuung.

Deren Anforderungen sind:

- *Öffnungszeit mindestens 20 Wochenstunden*
- *Das Angebot kooperiert mit Grundschulen und Horten und es ist niedrighschwellig und freiwillig. Es werden keine Betreuungsverträge geschlossen. (Demzufolge werden auch keine Elternbeiträge erhoben. Es ist lediglich eine Umlage für Materialkosten zu zahlen. Im Juniorclub „30 FREUNDE“ beträgt sie 8 EUR/Monat.)*
- *Die Eltern erklären ihre Zustimmung, dass ihr Kind die Einrichtung besuchen darf. Dort werden Anwesenheitslisten geführt.*
- *Bei Auffälligkeiten oder individuellem Bedarf des Kindes finden Gespräche mit den Eltern statt.*

Das Konzept wird vom Jugendamt im Zuge des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Damit wird das Angebot rechtsanspruchserfüllend. Die Finanzierung erfolgt nach dem KitaG Brandenburg, das eine Kostentragung des Jugendamtes von 84 % für das notwendige pädagogische Personal vorsieht.

Der bisherige Planansatz (Defizitausgleich) für die Betreuung von 95 Kindern in diesem Gebäude durch die Stadt Luckenwalde erfolgte auf der Grundlage des bestehenden Betreibervertrages für die Kita „Burg“. Die ausgewiesenen Folgekosten entstehen durch den Wegfall der Einnahmen aus Elternbeiträgen. Die Eltern beteiligen sich an dieser Betreuungsform lediglich mit einer geringeren Umlage für die Anschaffung von Material, so dass sich der Defizitausgleich erhöht.

Nach der Entscheidung über den Träger wird die Verwaltung einen Betreibervertrag, analog zu den bereits geschlossenen aushandeln.